

– An die interessierten Bieter –

- ☒ Offenes Verfahren
☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren

Angebote sind einzureichen bis

Datum: 10.11. 2026

Uhrzeit: 12:00 Uhr

über:
 die Vergabeplattform
www.vergabe-westfalen.de

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (VgV)

Projekt:

Lieferung/Überlassung, Einführung und Pflege einer Software zur Führung, Datenhaltung und Bereitstellung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) für das Kreisgebiet Borken

Folgende beigefügte Anlagen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen:

☒	1 – Aufforderung zur Angebotsabgabe und Angebotsbedingungen
☒	2 – Leistungsbeschreibung nebst Anlagen
☒	3 - Anforderungskatalog
☒	4 – Preisblatt
☒	5 – EVB-IT Systemvertrag nebst Anlagen
☒	6 – Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW – BVB TVgG NRW

Folgende beigefügte Anlagen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen:	
☒	7 – Angebotsschreiben
☒	8 – Formulare zum Nachweis der Eignung
☒	9 – Eigenerklärung DSGVO Verschwiegenheit
☒	10 – Information DSGVO
☒	11 – Liste einzureichender Unterlagen

Bei der Erstellung des Angebotes sind die beigefügten **Angebotsbedingungen** zu beachten.

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung des

Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken

Auskünfte und Fragen sind ausschließlich über die Vergabeplattform an den Auftraggeber zu richten.

1. Vorlage von Nachweisen und Erklärungen / Eignungsnachweise

1.1 Persönliche Lage / Zuverlässigkeit

Die hier geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter und bei Bietergemeinschaften jeweils von allen Mitgliedern vorzulegen. Ausländische Bewerber haben gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes beizubringen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen.

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

	Eigenerklärung	Formular
☒	Bietergemeinschaftserklärung (soweit zutreffen)	Hierfür ist das Formular I "Erklärung der Bietergemeinschaft" zu verwenden.
☒	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB	Hierzu ist das Formular II „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ zu verwenden.
☒	Erklärung zu § 19 Abs. 3 MiLoG	Hierfür ist das Formular III „Erklärung zu § 19 Abs. 3 MiLoG“ zu verwenden.
☒	Eigenerklärung Russlandsanktionen	Hierfür ist das Formular IV „Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 22 der Verordnung (EU) 2023/1214 des Rates vom 23. Juni 2023“ zu verwenden.
☒	Aktueller Auszug aus dem Handels- oder Berufsregister	Selbst beizubringen: Aktueller Auszug aus dem Handels- oder Berufsregister oder einem gleichwertigen Verzeichnis. Falls keine Eintragungspflicht im Handelsregister besteht, eine formlose Erklärung, weshalb für den Bieter keine Eintragungspflicht besteht und darüber, wer die vertretungsberechtigten Personen sind.

1.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die hier geforderten Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter bzw. einer Bietergemeinschaft als solcher oder getrennt von jedem Mitglied vorzulegen. Ausländische Bieter haben gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde/Institution ihres Heimatlandes beizubringen. Zusätzlich sind diese ins Deutsche zu übersetzen.

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

	Kriterium/Mindestanforderung	Formular
☒	Eigenerklärung Unternehmens-Referenzen Mindestanforderung: Jeder Bieter muss für jede angebotene ALKIS-Verfahrenskomponente (Datenhaltungskomponente DHK, Erhebungs- und Qualifizierungskomponente EQK, Auskunft- und Präsentationskomponente APK) mindestens eine vergleichbare Unternehmens-Referenz nachweisen, die die nachfolgenden Mindestanforderungen (a) – (c) kumulativ erfüllt: (a) Verantwortung oder wesentliche Unterstützung bei der Einführung, Konfiguration, Fortentwicklung oder Pflege einer ALKIS-Verfahrenskomponente für den produktiven Einsatz. (b) Die ALKIS-Verfahrenskomponente erfüllt im Rahmen des Projekts die jeweils maßgeblichen fachlichen und technischen Anforderungen für den Einsatz im Liegenschaftskataster einer Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. (c) Die Einführung, Konfiguration, Fortentwicklung oder Pflege der Verfahrenskomponente muss innerhalb der letzten drei Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist dieses Verfahrens erbracht worden sein. Die Einreichung eines laufenden Vertrags ist zulässig, sofern die betreffende Verfahrens-	Hierzu ist das Formular V „Eigenerklärung Unternehmens-Referenzen“ zu verwenden.

	Kriterium/Mindestanforderung	Formular
	komponente bereits bei Ablauf der Angebotsfrist dieses Verfahrens produktiv eingesetzt wird. Hinweis: Eine Referenz, die mehrere Verfahrenskomponenten umfasst, kann für alle hiervon erfassten Verfahrenskomponenten herangezogen werden. Es ist demnach zulässig, dass der Bieter eine Referenz einreicht, die Datenhaltungskomponente DHK, die Erhebungs- und Qualifikationskomponente EQK und die Auskunft- und Präsentationskomponente APK umfasst und jeweils die Mindestanforderungen (a) – (c) kumulativ erfüllt. Sofern der Nachweis für die Verfahrenskomponenten mittels verschiedener Referenzen erfolgt, ist das Formular entsprechend zu vervielfältigen und zusätzliche Eigenerklärungen zu Unternehmens-Referenzen einzureichen.	

1.3 Für den Einsatz von Unterauftragnehmern folgende sonstige Unterlagen:

Es wird darauf hingewiesen, dass ein anderes Unternehmen nicht nur ein selbständiges, von dem Bewerber rechtlich verschiedenes Unternehmen sein kann, sondern hierunter auch ein konzernverbundenes/-angehöriges Unternehmen zu verstehen ist.

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

	Fall der Unterbeauftragung	Formulare/Erklärungen
☒	Für Unterauftragnehmer ohne Eignungsleihe: Für die Benennung eines Unterauftragnehmers ohne Eignungsleihe hat der Bieter zusätzlich für jeden Unterauftragnehmer einzureichen: Die zum Nachweis der Zuverlässigkeit und Gesetzestreue des Unterauftragnehmers unter Abschnitt „Eignung zur Berufsausübung“ der EU-weiten Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen allesamt mit Ausnahme der Formulare I und IV einzureichen.	- Formular II „Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit“ - aktueller Auszug aus dem Handels- oder Berufsregister - Formular III „Erklärung zu § 19 Abs. 3 MiLoG“

	Fall der Unterbeauftragung	Formulare/Erklärungen
☒	Für Unterauftragnehmer mit Eignungsleihe bezogen auf die technische oder berufliche Leistungsfähigkeit Für die Benennung eines Unternehmens als Unterauftragnehmer mit Eignungsleihe bezogen auf die technische oder berufliche Leistungsfähigkeit hat der Bieter zusätzlich einzureichen: (i) die unter „Technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ der EU-weiten Bekanntmachung bezeichneten Unterlagen für diesen Dritten in dem Umfang, in dem sich der Bieter auf die Kapazitäten des Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit beruft, (ii) die unter Abschnitt „Eignung zur Berufsausübung“ der EU-weiten Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen jeweils allesamt mit Ausnahme der Formulare I und IV auch von diesem benannten Dritten, (iii) eine Verpflichtungserklärung von dem Unterauftragnehmer.	• Formular II „Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit“ • aktueller Auszug aus dem Handels- oder Berufsregister • Formular III „Erklärung zu § 19 Abs. 3 MiLoG“ • Formular V „Unternehmens-Referenzen“ • Formular VII „Verpflichtungserklärung“

2. Einzureichende Unterlagen

Eine Übersicht aller einzureichenden Unterlagen und Erklärungen/Nachweise sind der „**Liste einzureichender Unterlagen**“ zu entnehmen.

3. Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten:

☐ ja ☒ nein

Angebote können abgegeben werden für:

☐ nur ein Los ☐ ein oder mehrere Lose ☐ alle Lose.

4. Nebenangebote sind zugelassen:

☐ ja ☒ nein ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

5. Elektronische Angebotsabgabe

- ☐ mit fortgeschrittener Signatur
- ☐ mit qualifizierter Signatur zugelassen.
- ☒ Eine elektronische Angebotsabgabe in Textform ist zugelassen.

6. Zuschlagskriterien bei Haupt- und Nebenangeboten:

- ☐ niedrigster Preis oder
- ☒ wirtschaftlich günstigstes Angebot: Die Zuschlagskriterien sind den Angebotsbedingungen zu entnehmen.

7. Vergabekammer (§ 159 Abs. 3 GWB):

Vergabekammer Westfalen,
Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster,
Tel.: +49 251 4111604,
Fax: +49 251 4112165
E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Angebotsbedingungen

Kreis Borken

Lieferung/Überlassung, Einführung und Pflege einer Software zur Führung, Datenhaltung und Bereitstellung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) für das Kreisgebiet Borken

1. Auftraggeberin und Kontaktstelle

Auftraggeber ist der Kreis Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken

Kontaktstelle ist:

Kreis Borken

Zentrale Vergabestelle

Burloer Straße 93

46325 Borken.

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei über die Vergabeplattform www.vergabe-westfalen.de zur Verfügung.

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über die Vergabeplattform www.vergabe-westfalen.de durchgeführt.

Über den Kommunikationskanal der Vergabeplattform www.vergabe-westfalen.de können Fragen, Informationen und Hinweise an den Auftraggeber gerichtet werden. Auskünfte anderer Personen des Auftraggebers zu diesem oder über dieses Vergabeverfahren sind nicht verbindlicher Auftragsgegenstand.

2. Auftragsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist die Bereitstellung, Einführung und produktive Inbetriebnahme einer ALKIS-Verfahrenslösung für den Kreis Borken.

Die Lösung umfasst – soweit angeboten – die Datenerhaltungskomponente (DHK), die Erhebungs- und Qualifizierungskomponente (EQK) sowie die Auskunfts- und Präsentationskomponente (APK).

Der Auftrag beinhaltet insbesondere die Überlassung der erforderlichen Software und Nutzungsrechte, die Installation und Konfiguration in der Systemumgebung des Auftraggebers sowie die Übernahme und Migration der erforderlichen Datenbestände.

Der Auftragnehmer übernimmt die Projektplanung, Projektsteuerung, Qualitätssicherung, Teststellung und Unterstützung bei der Abnahme sowie der Produktivsetzung.

Ferner sind Schulungs-, Einweisungs-, Dokumentations- und Unterstützungsleistungen für die Mitarbeitenden des Auftraggebers zu erbringen.

Nach der Einführung umfasst der Auftrag die Pflege, Wartung und Fortentwicklung der eingesetzten Lösung einschließlich der Bereitstellung von Updates, Releases und Fehlerbehebungen.

Die angebotenen Komponenten müssen die Vorgaben des verbindlichen NRW-Pflichtenhefts ALKIS sowie die Anforderungen der GeoInfoDok 7.1 und Folgende erfüllen.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

3. Geltendes Vergaberecht

Das Vergabeverfahren erfolgt nach Maßgabe des vierten Teils des GWB, §§ 97 ff. GWB sowie der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Die Bestimmungen können im Internetportal „ www.vergabe.nrw.de “ eingesehen werden.

Der Bieter hat einen Rechtsanspruch auf Anwendung dieser Bestimmungen. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen diese Vergabebestimmungen kann sich der Bieter an die in der Bekanntmachung genannte Vergabekammer wenden.

Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Durchgeführt wird ein Offenes Verfahren gem. § 15 VgV.

4. Angebotskosten

Für die Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Angebotsunterlagen sind kostenfrei zuzusenden.

5. Fristen

Falls Sie bereit sind, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die über die Vergabeplattform www.vergabe-westfalen.de zur Verfügung gestellten Formulare auszufüllen und bis zum Ablauf der in der Aufforderung genannten Angebotsfrist über die Vergabeplattform www.vergabe-westfalen.de hochzuladen. Die Übermittlung des Angebots mittels Telefax oder E-Mail ist **nicht** zulässig. Verspätet eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Ein Öffnungstermin unter Anwesenheit von Bietern oder deren Vertretern findet nicht statt.

Die Bindefrist endet voraussichtlich am **09. Januar 2027** . Bis zum Ablauf dieser Frist sind Bieter an abgegebene Angebote gebunden.

6. Leistungszeitraum

Für den öffentlichen Auftraggeber ist ein unverzüglicher Leistungsbeginn unverzichtbar. Der Leistungsbeginn erfolgt insofern unmittelbar nach Zuschlagserteilung, d.h. voraussichtlich im November/Dezember 2026. Die Festlegung des Bearbeitungsbeginns erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber nach Auftragsvergabe. Eine direkte Einsatzfähigkeit und ein unverzüglicher Bearbeitungsbeginn werden jedoch vorausgesetzt. Es wird auf die Leistungsbeschreibung verwiesen.

7. Ablauf des Verfahrens

Der Auftraggeber unterzieht die fristgerecht eingehenden Angebote einer Vollständigkeitsprüfung. Er wird diese auf Basis der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien bewerten. Sodann erfolgen die Vorabinformationen nach § 134 GWB und der Zuschlag/Vertragsschluss nach Ablauf der Wartefrist. Eine Verhandlung des Angebots erfolgt nicht.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes und Zuschlagsentscheidung erfolgt voraussichtlich im November/Dezember 2026.

8. Hinweise zur Angebotserstellung

8.1 Vertrag

Der Vertrag ist von den Bietern zwingend zu akzeptieren. Änderungen oder Anmerkungen sind nicht zulässig. Mit der Einreichung seines Angebots erklärt der Bieter sein Einverständnis mit den Regelungen des Vertrags.

8.2 Form

Das Angebot muss vollständig sein; es muss die Preise und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Auf die beigelegte Liste einzureichender Unterlagen wird verwiesen.

Die Möglichkeit zu einer Nachforderung von Unterlagen im Sinne von § 56 VgV bleibt unberührt. Der Auftraggeber behält sich vor, die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Nachweise, die nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist vorgelegt wurden, bis Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist unter Beachtung von § 56 VgV nachzufordern. Werden die nachgeforderten Erklärungen und Nachweise nicht fristgerecht eingereicht, wird das Angebot vom Verfahren ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

Der Auftraggeber behält sich außerdem vor, vor der Zuschlagserteilung Nachweise der zuständigen Stellen zu verlangen, die bestätigen, dass die gemachten Erklärungen und

Nachweise wahrheitsgemäß abgegeben/eingereicht worden sind. Wird die Frist zur Vorlage dieser Nachweise nicht eingehalten, wird der Zuschlag nicht erteilt und das Angebot ausgeschlossen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen sind unzulässig. Das gilt insbesondere für eigene AGB des Auftragnehmers.

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich elektronisch. Nutzen Sie dazu bitte den in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zu diesem Verfahren benannten Link. Das Angebot ist elektronisch in Textform nach § 126b BGB abzugeben oder ggf. in Ausnahmefällen auf Anforderung der Vergabestelle zu signieren.

8.3 Sprache

Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen. Die Angebote sind in sämtlichen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Werden fremdsprachige Nachweise oder Antragsunterlagen eingereicht, sind beglaubigte Übersetzungen vorzulegen. Die Kosten hierfür trägt ausschließlich der Bieter. Fehler in der Übersetzung muss sich der Bieter zuschreiben lassen.

8.4 Formulare

Für die Angebotserstellung sind die von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Formulare und Dokumente zu verwenden. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

9. Eignung

9.1 Allgemeines

Öffentliche Aufträge werden nur an fachkundige und leistungsfähige, d.h. geeignete Unternehmen vergeben.

9.2 Eignungsnachweise der Bieter

Jeder Bieter hat die in der EU-weiten Vergabebekanntmachung geforderten Erklärungen/Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, zum Nachweis der beruflichen Befähigung sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit mit der Angebotseinreichung in der jeweils vorgeschriebenen Form vorzulegen (siehe beigelegte Liste einzureichender Unterlagen).

10. Kalkulation des Angebotes

Der Bieter hat sein Angebot gemäß den Vorgaben des Preisblattes zu kalkulieren und entsprechend auszuweisen. Das Preisblatt ist vollständig auszufüllen. Auf § 56 Abs. 3 S. 2 VgV wird hingewiesen. Es wird zudem auf Folgendes hingewiesen:

- Preise sind in Euro ohne Umsatzsteuer anzugeben.
- Für die Berechnung des Preises gelten die Kalkulationsvorgaben aus dem Preisblatt.
- Maßgeblich für die Wirtschaftlichkeitsbewertung ist der Netto-Angebotspreis.
- Wird Skonto im Preisblatt angeboten, berücksichtigt der Auftraggeber dies bei der Wertung, wenn eine Skontofrist von mindestens 10 Kalendertagen eingeräumt wird. Preisnachlässe ohne Bedingungen werden bei der Wertung berücksichtigt.

Der Auftraggeber zahlt dem Unternehmen eine Vergütung auf Basis der im Preisblatt angegebenen Preise. Alle Dienstleistungen/Nebenkosten, welche für die Vertragserfüllung nötig sind, und nicht gesondert abgefragt werden, sind bei der Kalkulation der geforderten Preise zu berücksichtigen.

11. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag ergeht nach § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Angebotswertung erfolgt auf Grundlage der im Anforderungskatalog/Bewertungsmatrix festgelegten Kriterien und der darin vorgesehenen Bewertungsmethode nach der gewichteten Richtwertmethode (Median) gemäß UfAB VI.

In die Wertung fließen der Preis mit 70 % und die Leistung mit 30 % ein. Die Leistungswertung erfolgt anhand der im Anforderungskatalog als B-/KANN-Kriterien gekennzeichneten, mit Punkten bewerteten Anforderungen. Maßgeblich sind insbesondere der Erfüllungsgrad der funktionalen, technischen und qualitativen Anforderungen an die angebotenen ALKIS-Verfahrenskomponenten sowie an Benutzerverwaltung, Programmentwicklung und Störungsbehebung.

Die im Anforderungskatalog als A-/MUSS-Kriterien gekennzeichneten Anforderungen sind Mindestanforderungen. Ihre Nichterfüllung führt zur Nichtberücksichtigung des Angebots. Die vom Bieter im Anforderungskatalog als erfüllt angegebenen Funktionalitäten werden im Zuschlagsfall verbindlicher Bestandteil des Vertrags.

Der Anforderungskatalog/Bewertungsmatrix ist vollständig, wahrheitsgemäß und entsprechend den dort enthaltenen Bearbeitungshinweisen auszufüllen und dem Angebot beizufügen. Er ist Bestandteil dieser Vergabeunterlagen.

12. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn die Mitglieder im Falle der Zuschlagserteilung gesamtschuldnerisch haften. Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung auf dem hierfür vorgesehenen Formular der Auftraggeberin abzugeben.

Das Formular I „Erklärung Bietergemeinschaft“ enthält die erforderlichen Angaben zu allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft und des/der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter/s, die Zusicherung der gesamtschuldnerischen Haftung im Zuschlagsfall und die Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder der Bietergemeinschaft gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt.

13. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen in Bezug auf die Vergabe sind unzulässig und führen zum Ausschluss des betroffenen Angebots.

14. Nachunternehmer

Es wird auf Ziffer 1.4 der Aufforderung zur Angebotsabgabe verwiesen.

15. Fragen und Hinweise zum Verfahren

Technische, kaufmännische und rechtliche Fragen und Hinweise betreffend die Ausschreibung sind von Rügen deutlich zu trennen und in deutscher Sprache ausschließlich an die benannte Kontaktstelle über den zuvor benannten Link zu richten. Auskünfte anderer Stellen sind nicht verbindlich. Sämtliche Fragen sind, ausschließlich über die Vergabeplattform, **möglichst**

bis zum 25.10.2026, 12.00 Uhr,

an den Auftraggeber zu richten.

Fragen und Hinweise können jederzeit über die Vergabeplattform eingehen. Der Auftraggeber wird diese jeweils zeitnah beantworten. Die Fragen und Hinweise werden zusammen mit den gewünschten zusätzlichen Auskünften allen interessierten Unternehmen, die die Vergabeunterlagen angefordert haben, in anonymisierter Form über die Vergabeplattform www.vergabe-westfalen.de zur Verfügung gestellt.

Die interessierten Unternehmen werden daher gebeten, ihre Fragen so zu formulieren, dass ihre Identität nicht preisgegeben wird. Die Auftraggeberin wird Fragen ggf. umformulieren, soweit dies zur Wahrung der Anonymität des Fragestellers erforderlich ist.

Bieterfragen sind ausschließlich über die Vergabepattform und innerhalb der dort bekannt gemachten Frist einzureichen. Sie müssen sich auf konkrete Bestimmungen der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen beziehen und so klar formuliert sein, dass eine sachgerechte Beantwortung möglich ist.

Die Vergabestelle beantwortet rechtzeitig eingegangene und für die Angebotserstellung relevante Fragen in anonymisierter Form über die Vergabepattform. Sie ist berechtigt, offensichtlich unklare, nicht auf die Vergabeunterlagen bezogene, missbräuchliche oder verspätet eingegangene Fragen nicht zu beantworten.

Die Verwendung technischer Hilfsmittel bei der Formulierung von Bieterfragen berührt die Verantwortung des Bieters für Inhalt, Richtigkeit und Verständlichkeit seiner Anfrage noch seine Pflicht zur Wahrung von Vertraulichkeit und zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Der Bieter hat insbesondere sicherzustellen, dass bei der Nutzung externer Systeme keine vertraulichen Informationen aus dem Vergabeverfahren, personenbezogenen Daten oder sonstigen schutzbedürftigen Informationen unbefugt offengelegt oder verarbeitet werden.

16. Vollständigkeit der Unterlagen

Die interessierten Unternehmen haben sich zu vergewissern, dass die Vergabeunterlagen (einschließlich aller Anlagen) vollständig sind. Geht das interessierte Unternehmen davon aus, dass die Unterlagen unvollständig sind, hat es die eingangs benannte Kontaktstelle der Auftraggeberin unverzüglich darauf hinzuweisen.

17. Unklarheiten und Widersprüche in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, die Angebotsbedingungen oder sonstige seitens der Vergabestelle herausgereichte Dokumente nach Auffassung eines interessierten Unternehmens oder Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung und Kalkulation beeinflussen können, so hat der Bieter die eingangs benannte Kontaktstelle der Auftraggeberin unverzüglich darauf hinzuweisen. Gemäß § 160 Abs. 3 GWB können Einwendungen gegen die Vergabeunterlagen spätestens nach Ablauf der Angebotsfrist nicht mehr geltend gemacht werden.

Ebenso hat ein interessiertes Unternehmen oder Bieter die eingangs benannte Kontaktstelle der Auftraggeberin auf eventuelle Widersprüche in den Vergabeunterlagen, insbesondere den Bewerbungsbedingungen und sonstigen Dokumenten, unverzüglich aufmerksam zu machen. Diese Hinweispflicht gilt ausdrücklich auch für mögliche Unklarheiten oder Widersprüche in der Leistungsbeschreibung.

18. Urheberrechte

Sämtliche Urheberrechte an allen im Rahmen der Leistungserbringung eingebrachten Konzepten, Materialien etc. sind – soweit rechtlich zulässig – mit der Vergütung abgegolten. Eine gesonderte Vergütung ist ausgeschlossen.

19. Vertraulichkeit / Datenschutz

Der Bieter verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln. Soweit dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren oder darüber hinaus in Ausführung des Auftrages personenbezogene Daten bekannt werden, verpflichtet er sich, die Bestimmungen der Datenschutzgesetze einzuhalten und sich der Kontrolle des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu unterwerfen.

Die von den Bietern erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert (Art. 13 und 14 DSGVO). Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes der Bieter. Die Auftraggeberin teilt die Daten Dritten mit, soweit er hierzu verpflichtet ist. Insbesondere meldet sie dem Wettbewerbsregister solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei dem Wettbewerbsregister an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen vorliegen.

20. Nutzungsrechte

Entwürfe und Ausarbeitungen, gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Auftraggeberin über, soweit in der Angebotsanfrage nichts Gegenteiliges festgelegt ist. Sie dürfen ganz oder teilweise nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

21. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (insbesondere Liefer-, Auftrags- und/oder Zahlungsbedingungen) des Bieters / Auftragnehmers finden keine Anwendung.
